

I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 01052/2023 der AfD-Fraktion**  
**Betreff: Verpflichtung zu einheitlichem Verwaltungshandeln bei Stellungnahmen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, bei der Verfassung von Stellungnahmen der Verwaltung einheitliche Maßstäbe bei der Bewertung von Anträgen anzulegen.

Bei Anträgen, die nach § 31 Absatz 2 der Kommunalverfassung M-V Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen generieren und keinen Kostendeckungsvorschlag enthalten, ist in jedem Fall in den Stellungnahmen der Verwaltung unter dem Punkt Prüfung der finanziellen Auswirkungen darauf hinzuweisen. Dies gilt sowohl für Anträge, die sich auf Aufgaben des pflichtigen als auch des freiwilligen Wirkungskreises beziehen.

In der Konsequenz muss bei einem fehlenden Kostendeckungsvorschlag der Antrag unter dem Punkt Empfehlung zum weiteren Verfahren unabhängig vom Antragsteller formal abgelehnt werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Ziel der Verwaltung sind einheitliche Stellungnahmen. Wie Sie unter Nr. 2 dieser Stellungnahme entnehmen können, ist der Punkt "Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV" bei jeder Stellungnahme der Verwaltung im Vordruck bereits aufgeführt.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: -**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Ablehnung**

Dr. Rico Badenschier